DEN WALD FÜR SIEDLUNGSZWECKE ÖFFNEN?

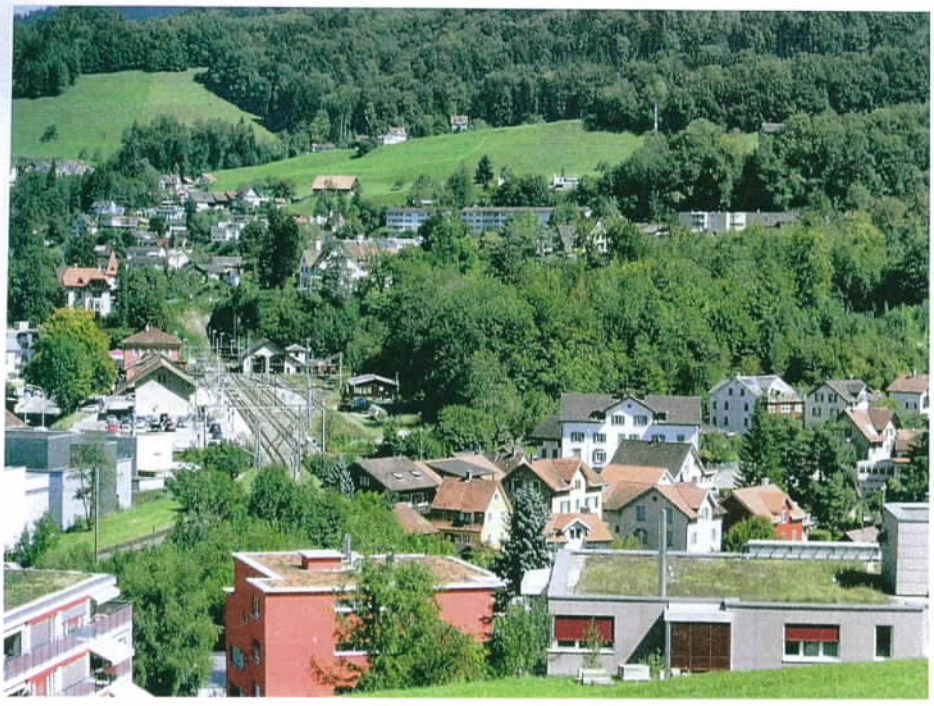

01 Soll künftig ein Teil des für Siedlungen benötigten Landes auf Kosten des Waldes gehen? In der Zürcher Oberländer Gemeinde Wald wird darüber nachgedacht, ein Waldareal neben dem Bahnhof zu überbauen (Foto: Lukas Denzler)

WALDFLÄCHENSCHUTZ UND RAUMPLANUNG

Die 2009 gescheiterte Vorlage zum Raumentwicklungsgesetz (REG) sah vor, dass der Schutz der Waldfläche weiterhin im Waldgesetz geregelt wird. In der Vernehmlassung zum REG wurde aber verschiedentlich angeregt, den Wald in die Raumplanung zu integrieren.

In dieselbe Richtung zielte auch ein Vorstoss von Nationalrat Hansjörg Hassler. Die im Juni 2010 eingereichte Motion forderte, den Wald in die Raumplanung zu integrieren und Massnahmen anzugehen, um den absoluten Schutz des Waldes zu lockern, sowie einen besseren Schutz des Kulturlandes mit griffigen Instrumenten in der Raumplanung. Der zweite Punkt wurde im Parlament angenommen, der erste hingegen abgelehnt. Bezüglich Wald und Raumplanung war der Bundesrat der Ansicht, dass das Verhältnis von Siedlung, Schutz und Nutzung landwirtschaftlicher Flächen einerseits sowie Schutz und Nutzung des Waldes andererseits erst in der zweiten Etappe der RPG-Revision einer näheren Prüfung zu unterziehen sei. Gegenwärtig wird im Parlament die erste Etappe der RPG-Revision als indirekter Gegenentwurf zur Landschaftsinitiative beraten. Die zweite Revisionsetappe wird zurzeit in der Bundesverwaltung vorbereitet.

An einem Fachkongress in Luzern wurde kürzlich über das Verhältnis von Wald und Raumplanung diskutiert. Anlass waren die Debatte über die Flexibilisierung der Waldflächenpolitik, die in der Wintersession im Nationalrat fortgeführt wird, sowie die Revision des Raumplanungsgesetzes.

Wächst die Schweiz in den Wald? Der Titel provoziert. Und Nationalrat Max Binder, der Präsident von Waldwirtschaft Schweiz, doppelte in seiner Begrüssung zum Fachkongress anlässlich der Forstmesse in Luzern nach und fragte: «Wird der Wald nun preisgegeben?» Der Zeitpunkt für die Veranstaltung war gut gewählt. Denn in der Bundespolitik wird derzeit über das Verhältnis von Wald und Raumplanung debattiert (siehe Kasten).

Die Problematik ist bekannt: Die Schweiz wächst, die Ansprüche an die Wohnfläche sind stetig gestiegen, und die Überbauungen beanspruchen Land. 94 % des Kulturlandverlustes sind gemäss Arealstatistik auf die Siedlungsausbreitung zurückzuführen. Somit verlieren die Bauern andauernd Land, machen mit dem Verkauf aber auch ein gutes Geschäft. Demgegenüber ist der Wald in der Schweiz seit mehr als 100 Jahren konsequent geschützt. Aktuell nimmt die Waldfläche vor allem im Gebirge auf landwirtschaftlich nicht mehr bewirtschafteten Flächen zu. Vor diesem Hintergrund gerät der strenge Waldschutz unter Beschuss. Dabei ist der Schutz des Waldes nicht absolut. Unter bestimmten Voraussetzungen kann Wald gerodet und anderen Zwecken zugeführt werden.

An der Podiumsdiskussion unter der Leitung von Hans-Georg Bächtold, Generalsekretär des SIA, standen die Lockerungen des gesetzlichen Waldflächenschutzes sowie die Frage, ob die Waldflächenpolitik der Raumplanung zu unterstellen sei, im Zentrum. Laut Ueli Meier, dem Präsidenten der Kantonsoberförsterkonferenz, kommt das Waldgesetz mit seinen Rodungsbestimmungen zwar rigoros daher. In der Praxis biete es aber dennoch Spielraum für eine flexible Umsetzung. Klar sei aber auch, dass beim Rodungsersatz neue Lösungen gefunden werden müssten. In der Regel sieht das Waldgesetz Realersatz (Aufforstung) in derselben Gegend vor. Konsequent umgesetzt, führt dies im Talgebiet zum Verlust von Kulturland, während in peripheren Regionen, wo der Wald bereits zulegt, noch mehr Wald aufkommt. Deshalb soll vermehrt die schon heute im Gesetz vorgesehene Möglichkeit genutzt werden, anstelle von Realersatz Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes zu treffen. Einer Integration der Waldflächenpolitik in die Raumplanung zum jetzigen Zeitpunkt steht Meier *hingegen skeptisch gegenüber – es gilt, Bodenspekulation im Wald zu verhindern.*

ZWEIFACHER ANGRIFF AUF DEN WALD

Für den Generalsekretär von Pro Natura, Otto Sieber, steht die Erfolgsgeschichte der Walderhaltung auf dem Spiel. Derzeit gebe es einen kleinen und einen grossen Angriff: Der kleine Angriff sei die Flexibilisierung der Waldflächenpolitik – darüber könne man diskutieren. Beim grossen Angriff gehe es darum, den Wald der Raumplanung zu unterwerfen und zu verplanen, wie das mit dem übrigen Land geschehe. Das Kulturland lasse sich nicht schützen, indem der Schutz des Waldes abgeschwächt werde. Vielmehr sei der Schutz des Kulturlandes auf die gleiche Ebene wie der Waldschutz zu heben.

Hansjörg Walter, Nationalrat und Präsident des Bauernverbandes, stört es, dass fast sämtliche Bauten und Infrastrukturanlagen auf Kosten von Landwirtschaftsland gehen.

Die Schweiz sei klein. Deshalb müsse man flexibel sein und den Wald in die Landesplanung mit einbeziehen. Er höre immer wieder, dass mit dem geltenden Waldgesetz heute schon vieles möglich sei, sagte Walter. In der Realität existierten aber viele Hindernisse. Als Raumplaner sei er grundsätzlich für eine Flexibilisierung der Waldflächenpolitik, meinte Lukas Bühlmann, der Direktor der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung. Aufgrund der Erfahrungen in der Raumplanung habe er aber Bedenken, dass die Politik damit umgehen könne. Hätte die Schweiz nicht ein so strenges Waldgesetz gehabt, würde das Land heute anders aussehen.

Im Verlauf der Diskussion zeigte sich, dass es im Kern um die Frage geht, ob der Wald für die Siedlungsentwicklung geöffnet werden soll. Soll künftig also ein Teil des für Siedlungen benötigten Landes auf Kosten des Waldes gehen? Schon seit einiger Zeit wird in Bern über das Projekt der Waldstadt Bremer, das im Norden der Bundesstadt eine Stadterweiterung im Bremgartenwald vorsieht, diskutiert. Im Juni 2011 legten die Initianten eine Machbarkeitsstudie vor, somit steht nun die entscheidende Phase bevor. Auch im Kanton Zürich existiert in der Zürcher Oberländer Gemeinde Wald die Idee, ein Waldareal direkt neben dem Bahnhof zu überbauen (Abb. 1). Der Gemeinderat möchte hierzu eine Testplanung durchführen. Der dafür nötige Kredit soll im nächsten Dezember an der Gemeindeversammlung bewilligt werden.

STRENGES BUNDESGERICHT

Laut Bühlmann hat das Bundesgericht bei Rodungen für Siedlungszwecke bisher restriktiv entschieden. In seinen Augen ist es eine Frage der Dimension und der Begründung, ob solche Projekte eine Chance haben. Eine allgemeine Öffnung des Waldes für Siedlungen lehnt Bühlmann ab. Da die Politik nun endlich erkannt habe, dass die Siedlungsentwicklung nach innen erfolgen müsse, wäre es falsch, gleich wieder die Schleusen zu öffnen. Für Meier kommt der Widerstand gegen solche Waldrodungen nicht in erster Linie aus dem Forstdienst, sondern von den betroffenen Nachbarn. Die Erfahrung zeige, dass sich diese vehement für die Erhaltung des Waldes in ihrer unmittelbaren Umgebung wehrten und alle Rechtsmittel ausschöpften.

In seinem Schlussfazit warnte Max Binder davor, die emotionale Komponente des Waldes zu unterschätzen. Er bekannte sich zu einer moderaten Flexibilisierung der Waldflächenpolitik. Die Kriterien müssten aber klar formuliert sein. Binder plädierte auch für Aufrichtigkeit. «Man darf die Türe nicht einen Spalt auftun, um diese später dann mit dem Fuss ganz aufzustossen.»

Lukas Denzler, dipl. Forst-Ing ETH/Journalist, lukas.denzler@bluewin.ch,

Anmerkung

Die Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen hat im August ein Heft mit dem Titel «Der Wald und die Schweizer Raumordnungspolitik» herausgegeben: www.szf-jfs.org

FLEXIBILISIERUNG DER WALDFLÄCHENPOLITIK

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) hält in ihrem Vorschlag zur Anpassung des Waldgesetzes am Rodungsverbot und an den Rodungsvoraussetzungen fest. Beim Rodungsersatz sind aber Änderungen vorgesehen. Zwar wird an der Pflicht zum Realersatz festgehalten, die Möglichkeit, diesen in einer anderen Gegend zu leisten, soll jedoch gestrichen werden. Zur Schonung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen sowie ökologisch oder landschaftlich wertvollen Gebieten soll auf Realersatz verzichtet werden können, sofern gleichwertige Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen werden. Die wichtigste Änderung betrifft einwachsende Waldflächen ausserhalb der Bauzonen. Die Kantone sollen die Möglichkeit erhalten, Gebiete zu bezeichnen, wo eine Zunahme des Waldes verhindert werden soll. Analog zu Bauzonen würde dann einwachsender Wald nicht mehr als Wald im rechtlichen Sinn gelten. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte eine solche eingewachsene Fläche ohne Bewilligung gerodet werden. Der Bundesrat hat die Vorschläge der UREK-S gutgeheissen. Eher überraschend hat der Ständerat im Juni im Plenum aber entschieden, dass nur in Gebieten, in denen der Wald zunimmt, auf Realersatz verzichtet werden kann. Dies käme einer Verschärfung gegenüber der aktuellen Praxis gleich, weil in allen anderen Gebieten immer flächengleicher Realersatz zu leisten wäre. Auch müsste man künftig Gebiete festlegen, in denen der Wald zunimmt. Die einfache Abgrenzung Mittelland–Berggebiet funktioniert nicht; der Wald ist in den Talböden des Berggebietes, etwa in der Rhoneebene oder im Engadin, genauso unter Druck wie in den Ballungsräumen des Mittellandes. Des Weiteren hat der Ständerat sich gegen die Möglichkeit der Festlegung statischer Waldgrenzen ausserhalb der Bauzonen ausgesprochen. Das Geschäft kommt voraussichtlich in der Wintersession in den Nationalrat.

ÄMTER UND EHREN

NEUE PRÄSIDENTIN BEI DEN SCHWEIZER INGENIEURINNEN

(pd) Andrea Kennel ist die neue Präsidentin des 1991 gegründeten Verbands Schweizerische Vereinigung der Ingenieurinnen (SVIN). Sie tritt die Nachfolge von Anne Satir an, die über acht Jahre das Präsidium innehatte. Die Förderung von jungen Frauen im technischen Bereich war Andrea Kennel schon während der Zeit ihrer Dissertation an der ETH ein Anliegen: Sie lancierte die Informatikfrauenförderung an der ETH und erarbeitete die Informatikwoche für Mittelschülerinnen.

BÜNDNER KULTURPREIS FÜR GION A. CAMINADA

(sda) Träger des Bündner Kulturpreises 2011 ist der Architekt Gion A. Caminada. Die mit 30000 Franken dotierte Auszeichnung würdigt das international anerkannte architektonische Schaffen des 54-Jährigen aus Vrin im Lugnez. Caminadas Schaffen verbinde traditionell ländliche Bauweisen seiner Heimat mit neuen Konstruktions- und Produktionsweisen, teilte die Bündner Regierung mit. Im Dialog zwischen Kulturwissenschaft, Wirtschaft, Politik, Handwerk, Technik und anderen Disziplinen gestalte er Orte von hoher Sinnlichkeit. Überreicht wird der Preis am 11. November im Grossratsgebäude in Chur.